

über den Zug gegen Herzog Hugo von Francien in etwas gebessert¹. Auch sonst sind einige stilistische Ausfeilungen vorgenommen worden². So weit die Stilvergleichung an diesen wenigen Stellen möglich ist, bleibt zuzugestehen, dass die neue Fassung dem Sprachgebrauche Widukinds entspricht, daher auch von ihm hergestellt sein kann. Aber seit der Entdeckung der Hs. von S. Pantaleon wird der Charakter der Rezension C doch insofern etwas anders zu beurteilen sein, als jetzt hier die Hand eines, von Widukind verschiedenen Bearbeiters mit Bestimmtheit anzunehmen ist. Dieser Redaktor ist es, der das Werk in Kapitel eingeteilt und jedem Buche nach dem Prolog ein Inhaltsverzeichnis eingefügt hat³. Er wird die an sich unerheblichen Veränderungen vorgenommen haben, die jetzt als Eigentümlichkeiten der Rezension C erscheinen; es handelt sich dabei zumeist um Umstellungen und Auslassungen⁴.

1) III c. 2, p. 89 l. 16, durch den Einschub des Satzes: 'Certus autem factus de adventu regis Huga, timore quoque perterritus, dimisit Luthuwicum'. Allerdings schliesst jetzt der folgende Satz 'Dimissus igitur Hluthowicus' stilistisch nicht glücklich an. 2) II c. 16, p. 69 l. 25: 'Imperio, inquit, tibi regali denuncio, teste populo'; III c. 49, p. 109 l. 27: der Satz 'Nam ipsi bello Ungarico aberant, Slavanico certamini reservati' ist fortgelassen, weil er nur wiederholt, was schon III c. 44, p. 105 l. 16 gesagt worden war. III c. 69, p. 120 l. 15 hat C 'socios oppressos', wo B 'socios afflictos', A 'socios circumventos' bot. Man wird meinen, dass Widukind hier nach dem treffenden und guten Ausdruck gesucht habe. Auch III c. 39 ist das grammatisch falsche 'Rainesburg . . arsa' durch 'R. concremata', II c. 3, p. 58 l. 10 das ungewöhnliche 'suburbano' durch 'suburbio' ersetzt worden; dahin gehört auch, dass in III c. 2 statt der 'pillei foenini' der Sachsen von 'pillei ex culmis contexti' in C gesprochen wird. In diesen Fällen bleibt es überall zweifelhaft, ob es sich um Verbesserungen handelt, die Widukind selbst vorzunehmen wünschte, oder um Veränderungen, die ein anderer Redaktor vorgenommen hat. 3) Dass das Inhaltsverzeichnis keinesfalls von Widukind selbst herrührt, hat Kehr p. XIX N. 2 mit Recht bemerkt; abgesehen davon dass von dem Verfasser in der dritten Person gesprochen wird, sind einzelne Angaben so ungeschickt oder ungenau, dass nimmermehr der Autor selbst sie gemacht haben kann. — Auch die Kapiteleinteilung ist — noch ausser dem Fehler in III c. 63 (oben S. 107 N. 1) — vielfach unvollkommen. — Vgl. übrigens die Ausgabe der Vita Karoli durch Walahfried Strabo. 4) Auslassungen (ich verbessere die von Holder-Egger N. A. XXXV, 784 N. 4 gegebene Liste, indem ich nur verzeichne, was allein für C charakteristisch ist): p. 1 N. n; 24 N. e; 36 N. h; 38 N. f; 44 N. c; 45 N. m; 48 N. a. u; 50 N. a [et]; 59 N. d; 67 N. p; 69 N. d; 73 N. a; 100 N. n; 108 N. d; 112 N. u. — Umstellungen: 11 N. b; 15 N. f; 38 N. d; 61 N. n; 102 N. f; 109 N. m; 114 N. u. — Hier handelt es sich in den meisten Fällen nicht um Fehler, sondern es können absichtliche Aenderungen vorliegen. Ebenso bei dem Zusatz in 84 N. k; bei den Abweichungen in S. 5 N. d; 32 N. r; 52 N. m; 83 N. v; 108 N. c. p; 111 N. l; 112 N. w.